

Für eine dyslexie- und dyskalkuliefreundliche Bildungs- und Berufslandschaft

Ausgangslage und Ziel des VDS

Dyslexie (Lese- und Rechtschreibstörung LRS) und Dyskalkulie (Rechenstörung) sind umschriebene Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten. Dyslexie und Dyskalkulie sind in der Bevölkerung mit gesamthaft 10-15% weit verbreitet, halten bis ins Erwachsenenalter an und wiegen schwer. Die Störungsbilder treten häufig kombiniert auf, gelten als Behinderungen und führen zu einem Anspruch auf individuelle Förderung, Therapie und Nachteilsausgleich. Dyslexie und Dyskalkulie sind multifaktoriell bedingt. Sie können therapiert, nicht aber geheilt werden. Bei frühzeitiger Abklärung und adäquater Behandlung lernen Betroffene damit umzugehen, bleiben jedoch oft während ihres gesamten Lebens benachteiligt.

Das Schweizer Bildungssystem ist gegenwärtig nicht in der Lage, alle Schülerinnen und Schüler sowie Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie frühzeitig zu erfassen. Ohne frühzeitige Abklärung, Förderung und Therapie drohen funktionaler Analphabetismus, Arbeitslosigkeit und psychische Erkrankung bis hin zur Suizidalität. Mit einer adäquaten Bildung von Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie würde die Schweiz gesellschaftlich und wirtschaftlich gewinnen. Die Schulversagerquote und die Anzahl psychischer Erkrankungen würden sinken und die Chancengerechtigkeit gesteigert. Ein dyslexie- und dyskalkuliefreundliches Bildungssystem liegt somit im Interesse aller.

Der Verband Dyslexie Schweiz VDS setzt sich dafür ein, dass das Bildungssystem und die Berufswelt der Schweiz dyslexie- und dyskalkuliefreundlich werden. Freundlichkeit setzt Kenntnis und Anerkennung der Störungsbilder voraus. Ziel ist, dass auch Menschen mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie adäquat geschult und gebildet werden, damit auch sie ihr Potential entfalten können.

Manche Kinder mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie werden bereits im Vorschulalter oder im Kindergarten getestet und gefördert. Andere hingegen fallen während der gesamten Schulzeit durch die Maschen. Dabei handelt es sich nicht selten um ruhige, fleissige Schülerinnen oder Schüler mit guten oder ausgezeichneten kognitiven Fähigkeiten. Ihr Potential bleibt verkannt, sie werden als durchschnittlich begabt eingestuft. Ungenügende Leistungen werden vermeintlich knappen Ressourcen zugeschrieben, nicht hinterfragt und hingenommen. Auch für die Einteilung in die Sekundarschule ist das verheerend. Die Jugendlichen werden oft zu tief eingestuft oder nach kurzer Zeit abgestuft. Tatsächliches Interesse und Können bleiben unberücksichtigt. Werden keine Abklärungen, Diagnosen und Therapien von Eltern oder Lehrpersonen eingefordert, droht den Jugendlichen meist eine unglückliche Berufskarriere, geprägt von Brüchen, neuen Anläufen, Selbstzweifeln und unerfüllten Träumen, gefolgt und begleitet von psychischen Problemen. Mit einer rechtzeitigen Diagnose, Förderung und Therapie könnte viel Leid erspart werden. Gesellschaft und Wirtschaft würden gewinnen, denn diese erhielten zusätzliche, engagierte und gesunde Fachkräfte, die dank passender Bildung fähig sind, wertvolle Arbeit zu leisten.

Forderungen und Massnahmen für eine dyslexie- und dyskalkulie- freundliche Schweiz

FRÜHFÖRDERUNG

Es gibt keine einheitliche Richtlinie zur Früherkennung und Frühförderung. Beide Bereiche sind kaum Thema in der Bildungslandschaft Schweiz.

Ist-Zustand:

Trotz entwicklungspädiatrischen Kontrollen und Fortschritten in den Kindergärten finden notwendige Abklärungen meist zu spät oder gar nicht statt. Massnahmen werden nur selten ergriffen.

Forderung:

Die Kantone verpflichten sich, Risikokinder¹ für Dyslexie oder Dyskalkulie frühzeitig, spätestens aber im Kindergarten, systematisch zu erfassen (Screenings) und Verdachtsfälle soweit als möglich abzuklären. Risikokinder werden spätestens im Kindergarten individuell gefördert und erhalten gegebenenfalls eine Therapie.

Konkrete Massnahmen:

- 1) Flächendeckende Dyslexie- und Dyskalkulie-Screenings und gegebenenfalls weitere Abklärungen, ab dem Kindergarten zur Identifizierung von Risikokindern
- 2) Individuelle Förderung dieser Kinder ab dem Kindergarten
- 3) Dyslexie und Dyskalkulie werden in allen nationalen und kantonalen Bildungsprogrammen thematisch miteinbezogen

FÖRDERUNG

Adäquate Förderungen und Therapien bleiben meist aus.

Ist-Zustand:

Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie werden notwendige Abklärungen, Förderungen und Therapien in der Regel vorenthalten.

Forderung:

Der Erstsprachunterricht und der Mathematikunterricht entsprechen *Best Practice*. Kinder erhalten ab der ersten Klasse einen regelgeleiteten Rechtschreib- und Mathematikunterricht und üben die Erstsprache (Deutsch, Französisch, Italienisch) sowie die mathematischen Grundfertigkeiten in genügendem Mass. Kinder mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie werden individuell gefördert und erhalten gegebenenfalls eine Therapie.

Konkrete Massnahmen:

- 1) Kantonale Schulämter arbeiten Empfehlungen an die Schulgemeinden aus, wie diese dyslexie- und dyskalkuliefreundlich werden können.
- 2) Kantonale Schulämter verlangen von den Schulgemeinden ein Handlungskonzept zur Förderung von Lernenden mit Dyslexie oder Dyskalkulie oder erlassen selbst ein solches. Das Konzept umfasst den Zeitraum von Kindergarten bis Sek II.
- 3) Kantonale Schulämter stellen sicher, dass alle Lehrkräfte der Volksschule, der Mittel- und Berufsschulen innert nützlicher Frist auf Lernende mit Dyslexie oder Dyskalkulie sensibilisiert werden und über das notwendige Basiswissen verfügen.

¹ Risikokinder sind Kinder, bei denen Dyslexie oder Dyskalkulie vermutet wird, beispielsweise aufgrund einer familiären Prädisposition.

- 4) Lernende mit Dyslexie und Dyskalkulie werden individuell gefördert und erhalten eine Therapie von ausgebildeten Fachkräften und zwar auf allen Bildungsstufen inklusive Sek II.
- 5) Rechtschreiben und mathematische Basisfertigkeiten werden genügend automatisiert sowie strukturiert und abwechslungsreich vermittelt.
- 6) Neue Lehrmittel werden so verfasst, dass sie sich auch für Lernende mit Dyslexie und Dyskalkulie eignen. Die Erfahrung zeigt, dass solche Lehrmittel auch den nicht Betroffenen zu Gute kommen. Bisherige Lehrmittel werden vor einer Neuauflage auf ihre Dylexie- und Dyskalkulie-Freundlichkeit überprüft und angepasst.
- 7) Dyslexie und Dyskalkulie werden in allen nationalen und kantonalen Bildungsprogrammen thematisch miteinbezogen.

NACHTEILSAUSGLEICH

Zum Nachteilsausgleich sind keine einheitlichen nationalen Richtlinien vorhanden.

Ist-Zustand:

Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulpsychologische Dienste, aber auch Pädagogische oder Heilpädagogische Hochschulen sind im Bereich Bildungsrecht ungenügend geschult. Oft gehen Nachteilsausgleichsansprüche mangels Kenntnis vergessen oder werden ohne genügendes Fachwissen definiert.

Forderung:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK erarbeitet und erlässt zusammen mit einem juristischen, medizinischen und psychologischen Fachgremium Empfehlungen für den Nachteilsausgleich. Diese verfassen einen Massnahmenkatalog für Lernende mit anerkannten Behinderungen, einschliesslich der Dyslexie und der Dyskalkulie. Der Nachteilsausgleich wird auf allen Bildungsstufen und in allen relevanten Aufnahme- und Qualifikationsverfahren unaufgefordert gewährt. Der Nachteilsausgleich wird zum Praxisalltag. Die zuständigen Stellen werden entsprechend geschult.

Konkrete Massnahmen:

- 1) Die EDK erarbeitet zusammen mit einem interdisziplinären Fachgremium Empfehlungen zum Nachteilsausgleich, einschliesslich eines geeigneten Instrumentariums für sämtliche anerkannten Behinderungen inklusive der Dyslexie und der Dyskalkulie.
- 2) Bildungsinstitutionen oder Institutionen, die nationale Selektionsverfahren anbieten (Multicheck, Eignungstests von Berufsverbänden etc.), werden von der EDK angehalten, die Empfehlungen zum Nachteilsausgleich einzuhalten.
- 3) Kantone werden zur praktischen Umsetzung angehalten, sowohl im Schulalltag, als auch in kantonalen schulischen Selektionsverfahren (Lernstandtests, Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium etc).
- 4) Die Personen, die einen Nachteilsausgleich definieren dürfen, werden ausreichend geschult.

ZUSAMMENARBEIT UND UMSETZUNG

Die Umsetzung der geltenden Rechtsordnung und damit verbunden die Verbesserung der Situation von Betroffenen sind dringend notwendig. Dafür ist eine enge Zusammenarbeit zwingend.

Ist-Zustand:

Obwohl die Situation von Betroffenen mit Dyslexie und Dyskalkulie vielerorts erkannt worden ist und Handlungsbedarf besteht, erfolgen Verbesserungen nur zögerlich. In einigen Kantonen wird Dyskalkulie, trotz klarer Rechtsgrundlage, nicht als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten anerkannt. Zudem werden Daten zu Dyslexie und Dyskalkulie zu wenig konsequent erhoben.

Forderung:

Alle Beteiligten arbeiten unter der Führung der kantonalen Schulämter an einheitlichen, nationalen Standards und an einer einheitlichen, nationalen Praxis. Dyskalkulie und Dyslexie müssen schweizweit als Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten anerkannt werden².

Konkrete Massnahmen:

1) In Umsetzung der Rechtsordnung und in Wahrung der Ansprüche der Betroffenen berufen die Kantone runde Tische mit Vertretern aller Institutionen ein, die mit Dyslexie und Dyskalkulie befasst sind (Schulpsychologen, schulische Heilpädagogen, Logopäden, Lerntherapeuten, pädagogische Hochschulen, Verbände der Lehrpersonen, Kinderärzte etc.), mit dem Auftrag, die kantonalen Bildungswesen durch gute und koordinierte Zusammenarbeit aller Beteiligten national einheitlich dyslexie- und dyskalkuliefreundlich zu gestalten.

2) Daten zu Dyslexie und Dyskalkulie werden zentral erhoben. Sie sind wichtig für die Praxis und die Wissenschaft und können viel zur Problemlösung beitragen. Auch ermöglichen die Daten, nationale Forschungsprojekte durchzuführen und sich am internationalen Diskurs zu beteiligen.

Kontakt

Robin Hull
Präsident VDS
079 405 32 28
r.hull@hullschool.ch

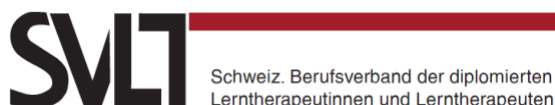
Verband Dyslexie Schweiz
Oberfeldstrasse 12d
8302 Kloten
044 803 95 34
info@verband-dyslexie.ch

² Formelle und materielle Anerkennung.

Die oben genannten Positionen und Forderungen werden von folgenden Verbänden mitunterstützt:



aDsr
Wir unterstützen die Positionen des VDS.



SVLT
Wir unterstützen die Positionen des VDS.

DLV

Deutschschweizer
Logopädinnen- und
Logopädenverband

DLV
Wir tragen die Forderungen des VDS mit.



elpos
Bei vielen ADHS-Betroffenen erfolgt die Informationsverarbeitung in der Rechtschreibung, bedingt durch das Aufmerksamkeitsdefizit, im Vergleich zu den Mitschülern verlangsamt. Der Prozess des Schreibens ist nicht automatisiert, das Wortbildgedächtnis ungenügend. Unter Stress erhöht sich zu dem die Fehlerquote erheblich. Die negativen Folgen für das Selbstvertrauen sowie die Laufbahn der Betroffenen sind gross. Der Dachverband elpos Schweiz unterstützt deshalb das Positionspapier des VDS.



VPOD
Der vpod setzt sich für eine inklusive Schule für ein, in welcher alle Schüler:innen die individuelle Unterstützung und Förderung erhalten, die sie brauchen. Die Forderungen des VDS haben neben dem Kind aber auch die Unterstützung der Lehrpersonen, die Erneuerung von Lehrmitteln und einen national verbindlich geregelten Nachteilsausgleich im Auge, genau deshalb unterstützt der VPOD die Forderungen vollumfänglich.

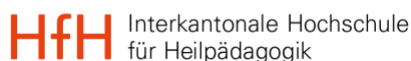
**INCLUSION.
HANDICAP**

Dachverband der
Behindertenorganisationen Schweiz

Association faîtière des organisations
suisse de personnes handicapées

Mantello svizzero delle organizzazioni
di persone con disabilità

Inclusion Handicap
Die Bildungsakteure stehen in der Verantwortung und müssen handeln. Kinder mit einer Dyslexie oder Dyskalkulie haben ein Recht auf adäquate Unterstützung und Förderung.



Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik
An der HfH bevorzugen wir die Verwendung der Begriffe Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS) sowie Rechenschwäche. Unterstützen aber die Forderungen des VDS.